

OSTTHÜRINGER Zeitung

Neuregelung für Privat-Klärgruben in Thüringen

15.01.2016 - 08:01 Uhr

Erfurt. Grundstücksbesitzer kleiner Orte stöhnen unter der Last, vollbiologische Kläranlagen selbst bauen und betreiben zu müssen. Mit dem neuen Thüringer Wassergesetz sollen Zweckverbände zum Einspringen verpflichtet werden.

Die Kläranlage in Ruttersdorf, an die weitere Haushalte kommen sollen. Foto: Frank Kalla
Sie heißen Isabellengrün, Erkmansdorf oder Pahnstangen, Kleinstdörfer im Oberland um die Ostthüringer Stadt Schleiz. Gemeinsam ist ihnen nicht nur eine gewisse Abgeschiedenheit, sondern auch der verordnete Durchbruch zum Westniveau: Alle Grundstücksbesitzer haben es mittlerweile amtlich, dass sie voll biologische Kläranlagen errichten müssen. Ab diesem Jahr ist das Pflicht.

Rund 2200 Grundstückseigner im Saale-Orla-Kreis haben seit 2011 solche Bescheide erhalten. Erstens zum Frommen der Gewässer, zweitens zur Entlastung kommunaler Entsorger. Seither macht sich nicht nur im früheren Reußischen Oberland eine gewisse Unruhe breit.

Fluch eines Wahlgeschenkes

Von „rot-rot-grünem Aktionismus“ giftete deshalb bereits in der September-Sitzung des Landtags der CDU-Umweltpolitiker Egon Primas aus Nordhausen. Musste sich allerdings vorhalten lassen, dass die Union selbst zuvor sehenden Auges in die Bredouille geritten war: Mit der vom damaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus 2004 als Wahlgeschenk ausgereichten Teilbefreiung von Abwasserbeiträgen wurde ein Schuldenberg von inzwischen 3,75 Milliarden Euro aufgetürmt, während das Land seine Investitionszuschüsse für kommunale Entsorger immer weiter eindampfte.

Zugleich überließ das schwarz oder schwarz-rot regierte Land die Schritte zum „guten Gewässerzustand“ einfach den 115 Zweckverbänden: In Abwasserbeseitigungskonzepten durften die aufschreiben, welche Orte noch bis 2030 an zentrale Anlagen angeschlossen werden und welche nicht.

Dort, wo der Anschluss noch länger als 15 Jahre ausstehen würde oder nicht vorgesehen war, sollten die Grundstückseigentümer zum Betrieb einer eigenen Kläranlage „nach Stand der Technik“ verpflichtet werden. Zu Stückkosten ab 6000 Euro aufwärts. Das Solidarprinzip, wonach alle Bürger in einem Kommunalverbund gleichmäßig belastet werden, war damit erledigt. Zwar legte noch die alte schwarz-rote Regierung ein Förderprogramm für Privat-Klärgruben auf. Doch mit 1500 Euro Zuschuss pro Anlage und insgesamt 1,5 Millionen Euro reichte es für gerade einmal 1000 Anträge pro Jahr – bei grob geschätzt 170 000 Klärgruben jenseits der Anforderungen im Freistaat.

Rot-Rot-Grün will nun umsteuern. Umweltministerin Anja Siegesmund (Grüne) lässt ihre Fachleute an einem neuen Wassergesetz arbeiten, das auch die Klärgruben-Erneuerung in den Orten abseits

der Zentral-Anlagen regulieren soll. Nach Angaben eines Sprechers soll die Novelle die „Gerechtigkeitslücke“ schließen. Dazu sollen Abwasserzweckverbände ermächtigt werden, Haus- und Gruppenkläranlagen auch auf privatem Grund zu errichten und zu betreiben, wenn es die Eigentümer wünschen. Wie wohl es noch keinen geschlossenen und abstimmungsreifen Entwurf gebe, treibe Siegesmunds Ressort die Planungen „mit Hochdruck“ voran, heißt es. Linke-Umweltexperte Tilo Kummer hätte die Sache gern noch schneller in einem Vorschaltgesetz zur eigentlichen Wasser-Novelle gesehen, doch das Ministerium lehnte unter Verweis auf rechtliche Bedenken ab. Die Vorlage eines belastbaren Entwurfs sei derzeit „nicht absehbar“, heißt es.

Wohl auch, weil nach Geld gefahndet werden muss. „Ohne eine massive Aufstockung der Fördermittel geht gar nichts“, urteilt Volkmar Göschka, Werkleiter im Zweckverband Orla. Nach Schätzungen der AfD-Fraktion müsste Siegesmund zwischen 200 und 500 Millionen Euro über die nächsten Jahre in ihren Haushalt zaubern, um sämtliche maroden Hauskläranlagen wenigstens mit Zuschüssen erneuern zu lassen.

Kummer wirbt darum schon dafür, das Programm zunächst auf Regionen mit besonders belasteten Gewässern zu konzentrieren und den Rest in die Verlängerungsperiode der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu schieben. Einen Effekt hat die angekündigte Neuregelung : Untere Wasserbehörden haben das Versenden neuer Bescheide faktisch auf Eis gelegt.

Mit dem Effekt, dass die diesjährige Landesförderung noch ziemlich unangetastet ist. Die hat Siegesmund kräftig aufgestockt auf 3,6 Millionen Euro in diesem und 3,9 Millionen im nächsten Jahr – erstmals auch für Gruppenlösungen.

Jens Voigt / 15.01.16 / OTZ